



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

90 (31.3.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-67013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-67013)

General-Anzeiger



(Beilage) (Beilage)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6 2

E 6 2

Telegraphische Adressen:
„Journal Mannheim.“
In der Verlagsanstalt unter
Nr. 2672.
Abonnement:
60 Wg. monatlich,
Erlaßrecht 10 Wg. monatlich,
durch die Post bei Postamt
Mannheim Nr. 2,00 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnen-Zeile 20 Wg.,
die Zeilen-Zeile 40 Wg.,
Einzel-Kolumnen 5 Wg.,
Doppel-Kolumnen 10 Wg.

Verantwortlich:
Für den politischen Teil:
Herrn Redakteur Dr. G. Engel,
für den literarischen Teil:
Herrn Redakteur Dr. G. Engel,
für den Anzeigen-Teil:
Herrn Redakteur Dr. G. Engel,
Druckerei:
Erlaßrecht 10 Wg. monatlich,
durch die Post bei Postamt
Mannheim Nr. 2,00 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnen-Zeile 20 Wg.,
die Zeilen-Zeile 40 Wg.,
Einzel-Kolumnen 5 Wg.,
Doppel-Kolumnen 10 Wg.

Nr. 90.

Dienstag, 31. März 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Der Schutz der Angestellten in Ladengeschäften.

* Die Vorschläge, die die Kommission für Arbeiterstatistik über den Schutz der Angestellten in Ladengeschäften macht, dürfen auf ziemlich allgemeine Billigung rechnen, insofern sie den jüngeren Handlungsgeschäften und den Lehrlingen die Gelegenheit zur Fortbildung sichern, das gesamte Geschäftspersonal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit schützen, die Knüppelungsverhältnisse besser regeln und durch die Beschränkung der Konsumverhältnisse die Verheerung der Gehälter in den Händen einer drückenden Unfreiheit hindern. In allen diesen Punkten sind die Vorschläge nicht nur annehmbar, sondern dringend erwünscht und hier und dort vielleicht sogar noch der Erweiterung fähig. Die Beschränkung des Publikums in seiner Person und Bewegung auch den humanen und rechtlich denkenden Gewerbetreibenden nicht oder nicht mehr, als der Zweck erfordert. Sehr viel anders verhält es sich mit den Bestimmungen über die Arbeitszeit der Angestellten, kann man nicht sagen, Betriebszeit der Ladengeschäfte. Es sollen in der Regel alle offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken, der Gastwirtschaften und einiger anderer Betriebe von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen bleiben; ferner soll den Lehrlingen, Schreibern und Gehilfen eine Pause von mindestens 1 1/2 Stunden zur Einwirkung der Hauptmahlzeit gewährt werden. Der obere Vorkurs soll also gleich dem Vorkurs über die Sonntagsruhe eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit der Unternehmer. Es darf von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht nur nicht „geschäftig“, es darf auch nicht verkauft werden, selbst kann nicht, wenn Angestellte gar nicht vorhanden sind. Diese Forderungen für die Kontrolle der Zurechnung der Arbeitszeit der Angestellten, erlassen die Bestimmungen, die sich nicht ein zweites Mal geltend machen. Das Verbot der Ladengeschäfte während der Nachtzeit ist ein Interesse der kleineren Geschäftskreise. Diese haben den Besonderen des Großhandels fast nicht mehr entgegenzusetzen als die Möglichkeit der intensiveren Ausnutzung ihrer persönlichen Arbeitskraft. Ihnen dazu die Gelegenheit zu nehmen, wäre nicht weniger als „sozialpolitisch“. Man darf und soll aber ohne Zweifel vornehmlichen übermäßigen Ausnutzung der Handlungsbefähigten begreifen, aber zu diesem Zwecke braucht es nicht Vorschriften, die erlassen nichtüberlebte Angestellte und wütenden Personen einzuweisen, die überhaupt nicht angeht sind. Ein Gesetz, das Jahr aus Jahr ein oder doch den größten Teil des Jahres hindurch während der ganzen täglichen Geschäftstätigkeit thätig bleibt, ist nach unserer Ansicht auch nach dem Vorschlage der Kommission noch über seine Kraft hinaus in Anspruch genommen. Kommt in Ladengeschäften schwerer Lärm oder, die oft den halben Tag wenig oder gar nicht zu thun haben, wird nicht zuviel zugewandt, wenn sie bis nach 8 Uhr Abends und unter Umständen auch gelegentlich nach 9 Uhr Morgens dreizehn Stunden, Randgeschäften. Derlei Ausnahmefälle sind hinsichtlich der Mittagspause zu machen. Wenn es absolut notwendig erscheint, dem den ganzen Tag Beschäftigten eine bestimmte nicht zu kurz bemessene Zeit zum Ausruhen einer vielleicht weit entfernterem Speisegericht zu gewähren, so ist es nicht wenig und nicht weniger als „geschäftig“, — den von seinem Prinzipal verordneten Gehilfen eine reichhaltigen Gehalts davon zu schöpfen, das er sein Mittagessen einmal unterbrechen muß. Die Vorschläge ignorieren übrigens nicht nur die Beschränkung von Großstadt und Kleinstadt, sondern auch diejenigen der großstädtischen Betriebe untereinander. Das die Angestellten der Kolonialwarengeschäfte das ganze Jahr hindurch ungefähr gleichmäßig beschäftigt sind und demgemäß eine gleichmäßigen Ruhezeit bedürfen, ist doch noch kein ausreichender Grund, dem Kommissar eines Kolonialwarengeschäfts der im Sommer ausgerichtet hat, zu verbieten, im November nach 8 Uhr Abends einen Kauf zu verkaufen. Wo die Beschränkung der Arbeitszeit an sich angewiesen erscheint, kann sie durch die von der Kommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagene Ordnung nicht herbeigeführt werden. Das diese nicht etwa nur die Eigentümer sind, sondern die Interessen des lesenden Publikums und zwar nicht nur die des nachschickenden, nach kurzgezeigten ausstehenden Publikums verlegen würde, erhebt keinen Zweifel. Gerade keine würden am empfindlichsten getroffen. Zahllose Menschen z. B. werden nach Beschränkung ihrer Beschäftigung entlassen. So die zur Knechtische gebrauchten Schreiber, die Tagelöhner im engsten Sinne des Wortes u. s. w. Wenn sie Morgens die Probestunden aufsuchen, haben sie kein Geld, und wenn sie im Abends mit Geld verlassen, würden sie nach der vorgeschlagenen Regelung kein Wort aufreiben können. Noch viel stärker als die Beschränkung der Käufer wäre die der Verkäufer. Wenn nach 8 Uhr die Geschäfte geschlossen sein müssen, so werden trotz der Schankverhältnisse, die nach diesen Vorschlägen überhaupt auf eine ungeheure Weise privilegiert sein würden im Reich, ist die Willkür von Garen weniger gemacht werden als jetzt; einen sehr erheblichen Rückschlag würde freier der Verbrauch an Wein, an Luxusgegenständen, und

Blumen erleben. Es kommt da der schon erwähnte Umstand in Betracht, daß Viele Tagelöhner des Geldes ermangeln, sowie der Arbeiter, daß Kaufkraft und Freude am Schönen keine „Festungswaare“ sind, die man einpackt bis zu dem Augenblick, wo die Polizei nicht mehr gegen ihre Verleitung einzuwenden hat. Mit der Beschränkung des Verkaufs ginge selbstverständlich die Beschränkung der Produktion Hand in Hand, so daß die Industrie mit ihren Arbeitern und auch das Handwerk, insofern es nicht ausschließlich auf Bestellung arbeitet, bei dieser Abgrenzung ebenso in Mitleidenschaft gezogen würden wie das Handwerksverder. Der vorgeschlagene Weg ist also ungangbar und man wird die Angestellten in Ladengeschäften, soweit sie Schutz bedürftig sind, schützen müssen, indem man — unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Verhältnisse mindestens in Stadt und Land und vielleicht auch des Alters und Geschlechtes — einen Maximalarbeitszeit für diese Angestellte, nicht aber eine Maximalarbeitszeit für die Geschäfte festsetzt. Dafür, daß das Eine mit dem Anderen nicht zusammen falle, würden dann die Unternehmer durch die Einführung von „Schichten“ zu sorgen haben. Jedoch kann auch dieser Vorschlag nur mit der Einschränkung gemacht werden, daß den kleineren Betrieben Nachsicht entgegen werden muß.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 31. März.

* Heute vollendet der Reichskanzler Fürst Hohenlohe Schillingensfeld sein 77. Lebensjahr. Unter schwierigen Verhältnissen wurde er vor zwei Jahren in das hohe, anbeachtliche Amt berufen, das er bis heute in erfolgreicher Weise verwaltet. Obwohl bereits in einem hohen Alter stehend, hat Fürst Hohenlohe außerordentlich die schwere Bürde auf sich genommen, die mit der Stelle des Reichskanzlers verbunden ist. Fürst Hohenlohe hat sich den übernommenen schwierigen Aufgaben gewandt gezeigt, die er ihm im Verlaufe seiner bisherigen Wirkens als Reichskanzler und persönlicher Ratgeber des Kaisers übernahm, und trotz seines hohen Alters lenkt er das Staatsruder mit fester Hand. Seine Politik zeichnet sich durch Ruhe und Besonnenheit aus, er ist eine kräftige Stütze seines Kaisers und ein Träger der Friedensbewegung. Wäre es dem großen Staatsmanne beschieden sein, seine Kräfte dem Wohle des deutschen Reiches noch lange Zeit zu widmen.

* In dem Kapitel „Verleumdung durch die Presse“ hat das Reichsgericht einen neuen Rechtsgrundsatz geschaffen, der von weittragender Bedeutung ist. Die „Post. Ztg.“ bringt darüber folgende Mitteilungen:
In Stellung dieses Jahres verfaßte der Reichsanwalt des „Pannauer Blattes“ nach dem ihm von dem abgehenden Reichsanwalt mitgeteilten einen Artikel, in dem gegen einen mit Namen nicht genannten landwirthschaftlichen Landbesitzer der Besondere des Hofes erhoben wurde, weil dieser zu Unrecht einen kaiserlichen Ordensritter die Ausdehnung der Landesausbeute über 8 Uhr Abends unterlag habe, und daß er erst des Antritts des Landrats bedürftig habe, um das Landbesitzeramt bis um 11 Uhr ausüben zu können. Durch diesen Artikel fühlte sich der Landbesitzer von der Freiheit und Ehre seines Amtes gegen den verantwortlichen Redakteur August Müller. Dieser behauptete in der Verhandlung vor dem Landgericht in Gering, er habe nicht gewußt, daß der Artikel gegen den Müller gerichtet gewesen sei; er habe weder diesen beabsichtigt wollen, noch überhaupt das Bewußtsein einer Verleumdung gehabt. Der Reichsgericht sollte nach diesem kühnen Ausruf und erklärte auf freier Hand, obgleich der obige Inhalt der Verleumdung als vorliegend erachtet wurde. Auf die von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil angebrachten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Geringe Strafkammer zurückverwiesen, und zwar mit der Begründung, daß es zur Beurteilung genüge, wenn der Angeklagte sich bemüht gewesen sei, irgend Jemand durch den Artikel zu beleidigen.
Mit diesem neuen Rechtsgrundsatz ist der Möglichkeit der Verleumdung durch die Presse ein nahezu unbegrenzter Spielraum eröffnet worden. Es kann sich hiernach Jedem beliebig fügen, an den der Redakteur gar nicht gedacht hat.

* Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ sagt, daß einige Wochen, ehe der Parlament sich auf Dongola endgültig beschloß, wurde, dank der energischen Intervention der italienischen und österreichischen Regierung, ein völliges Verständniß zwischen London und Berlin bezüglich der Grenze deutscher Interessen in Südafrika erzielt worden ist. Deutschland habe eingewilligt, sich dort nicht zu lassen zu machen. Der Dreibund und Großbritannien hätten sowohl wieder normale Beziehungen. Der Preis war, daß Deutschland seine ethnischen Pläne in Südafrika aufgegeben hat. Die der Regierung nahestehenden Blätter in Berlin wüßten es. Ihre Kritik befreite das deutsche Volk schon auf die Schwärzung der deutschen Politik in dieser Richtung vor. Wenn sich das englische Blatt nur nicht täuscht! Auch die „N. Jr. Tr.“ hat an die Entschiedenheit Deutschlands bezüglich der Dongola-Expedition die welche gebunden politischen Combinationen schließt in dem Sinne, als ob die Mitglieder des Dreibundes sich über das Drona-Übereinkommen verpflichtet hätten, in aller die einzelnen Mächte beruhenden Fragen gemeinsam vorzugehen. Dem gegenüber erklärt jetzt der „Rand. Corr.“, der in Fragen der auswärtigen Politik sehr gut unterrichtet ist: „Deutschland hat die englischen Absichten bezüglich Dongolas unterzogen, ein-

mal weil seine eigenen Interessen nicht in Frage stehen und dann, weil Italien von dieser Expedition für sich Vorteile erwartet. Daraus kann man nicht folgern, daß Deutschland die Verpflichtung fände, in jedem einzelnen Falle, wo Sonderinteressen der beiden anderen Dreibundmächte in Frage kommen, ohne weiteres für diese einzutreten, auch dann, wenn deutsche Interessen dadurch gefährdet oder vielleicht gar die friedlichen Zwecke des Dreibundes gefährdet würden. Die „N. Jr. Tr.“ vergißt übrigens, daß gerade von Wien aus nach der Rückkehr des Grafen Goluchowski von der Berliner Reise die Parole ausgegeben worden ist, es sei festgestellt, daß die Dreibundmächte in keiner Weise gehindert seien, in Angelegenheiten, die mit dem Zweck des Dreibundes nichts zu thun haben, Sonderpolitik zu treiben. Das ist heute richtig, und war freilich auch schon vor der Reise des Grafen Goluchowski zutreffend. Im Uebrigen sind alle Combinationen über Verhandlungen wegen Erneuerung oder Abänderung der Dreibundverträge überflüssig. Ueber die Stellung Italiens im Dreibund hat sich in der Woche die Kabinet im Parlament mit einer Deutlichkeit ausgeprochen, die gar nicht zu wünschen übrig läßt.

* Die Sitzung der internationalen Schuldencommision in Antwerpen hat am Donnerstag im Saale des vorhergehenden Verlaufes genommen. Die vier Vertreter der englischen, französischen, italienischen und österreichisch-ungarischen Gläubiger der ägyptischen Staatsschuld, nachdem die Vertreter der französischen und russischen Gläubiger die Sitzung verlassen hatten, einstimmig einen Credit von einer halben Million Pfund Sterling aus der Staatskasse für den Zug nach Dongola bewilligt und die sofortige Auszahlung von 200,000 Pfund angeordnet. Die Frage, ob die Kommission ihren Bericht mit Bestimmtheit über die Verantwortlichkeit zu fassen habe, ist direkt überhaupt nicht zur Entscheidung gekommen. Der französische und der russische Vertreter beschränkten sich vielmehr darauf, die Zuständigkeit der Kommission zu bekräftigen und zu betonen, daß die Entscheidung der Frage direkt den Mächten zu überlassen sei. Diese Auffassung wurde aber von allen anderen Vertretern für unannehmbar erklärt, voraus der französische und der russische Vertreter an der weiteren Verhandlung nicht mehr teilnehmen. Unmittelbar nach der Sitzung erließen sämtliche sechs Vertreter zum 13. April eine gerichtliche Vorladung von vier Pariser Juristen ägyptischer Staatsbürgerschaft, darunter der bekannte Pariser Syndikus Hofer, vor dem internationalen gemischten Gerichtshof zu erscheinen, um über das Verhältniß der Kommission eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Die Auszahlung der ersten zweimal hunderttausend Pfund soll aber bereits in London erfolgt sein. Inzwischen ist auch die Expedition in Gang gekommen, und das ist es, worauf es die Deutschen ankommt. Denn diese Expedition bietet während der Rückreise nach Deutschland ein hervorragendes Schauspiel. Es ist jedenfalls nicht ohne Interesse, daß die Hauptarmee der englischen Armee, die zwar gerade diejenigen, die im Kriege haben, die Mächte der englischen Regierung zu vertreten, heute die Unterstützung des englischen Vorgehens durch Deutschland als etwas naturgemäßes und selbstverständliches behandeln, da sie noch vor wenigen Wochen Italien seine besten Rath zu ertheilen suchten, aus dem Dreibund ausgetreten und sich an Frankreich angeschlossen, welche letztere diesen Ausbruch gleich gegen Rom gerichtete vorzunehmen. Man muß es der deutschen Regierung zum Lobe anrechnen, daß sie keine Politik des Colles verfolgt, sondern die deutschen Interessen, oder im vorliegenden Falle die Förderung des Interesses eines veränderten Deutschlands, zur alleinigen Richtschnur nimmt.

* Wie wir bereits gestern gemeldet haben, hat Frankreich einen neuen Leiter der auswärtigen Politik erhalten. An die Stelle Berthelot trat Ministerpräsident Bourgeois. Dessen Portefeuille des Innern übernimmt interimistisch der Finanzminister Doumer. Nach einer weiteren Meldung wird später Sarrien das Portefeuille des Innern übernehmen. Ministerpräsident Bourgeois soll beschließen, weitere Änderungen im Ministerium während der Parlamentsferien vorzunehmen. Wahrscheinlich übernimmt Eiger das Innere. Die Pariser Blätter konstatieren zumeist, daß Berthelot nicht freiwillig gegangen, sondern von Bourgeois über Bord geworfen worden sei. Ueber die Gründe der Demission werden die verschiedensten Versionen mitgeteilt. Mehrfach wird angegeben, die Demission könne auf Wunsch Napoleons erfolgt sein. Demgegenüber erzählt der Pariser Korrespondent der „Post. Ztg.“ aus einer guten Quelle, daß Napoleon mit der Annahme Berthelot im Ministerium des Auswärtigen nicht einverstanden gewesen sei. Allerdings ist wahr, was der „Matin“ erzählt, daß nämlich Berthelot in der ersten Konferenz betreffend die Dongola-Affäre dem englischen Botschafter mittheilte, daß Napoleon mit Frankreich zusammengehe, die Vertheilung darüber irgendwelche Mittheilung des russischen Vorschlags erhalten hätte. Ueberhaupt glaubt man in diplomatischen Kreisen, daß Napoleon sich nur zögernd einschließen habe, mit Frankreich in der Dongola-Affäre zusammenzugehen. Der „Matin“ meldet weiter, Bourgeois habe sich eine Kontrolle über die Führung der auswärtigen Angelegenheiten ausüben wollen, und dieser Umstand habe zum Konflikt zwischen Bourgeois und Berthelot geführt. Die gemäßigten Oppositionsblätter suchen nämlich die Demission Berthelot's zur Agitation gegen das radikale Ministerium zu verwerthen. Der „Temps“ gibt noch einigen Spottworten über Berthelot zu, dieser sei allerdings nicht sehr vom Glück begünstigt gewesen, und konstatirt, die außerordentliche Komplizirtheit der auswärtigen Lage fordere den neuen Minister des Auswärtigen, Bourgeois, zur Klugheit und Mäßigung auf. Das Blatt

von seinem Sohne erhaltenen Geld seine Schulden, während...

Angelagter theilt schließlich noch mit, daß er mit 22 Jahren...

Der nächste Junge ist der jüngere Bruder der Unionbank, Herr...

Der Junge heißt Weiß von der Firma Weiß & Benjamin...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Von den Frankfurter Agenten Rieß, Bier, Köhler und...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Table with 6 columns: Datum, Zeit, Barometer, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung. It contains weather data for March 30th and 31st.

Aus dem Großherzogthum. Karlsruhe, 30. März. Das Stabgespräch...

Theater, Kunst und Wissenschaft. Theater-Nachr. Wegen Annäherung...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Die Ehefrau, die Mutter des Angeklagten, sagt aus, daß...

Algemeines Krankenhaus Mannheim.

Sprechstunden der Heilungs-Kräfte:
1. Ambulatorium für innerlich Kranke
2. Ambulatorium für chirurgisch und äußerlich Kranke
3. Sprechstunde für chirurgische Behandlung

Stammholz-Versteigerung.
Die Stammholz-Versteigerung im letzten Gemeinderath...

Krankenhaus-Commission.
Section für Krankenpflege.

Modes.
Von Paris zurückgekehrt, erlaube ich mir, die geehrten Damen zu gefälligem Besuche meiner Modellhut-Ausstellung...

Alwine Hanf, C 1, 5, Breitstrasse.
Alle Nouveautés sind am Lager.

Marienburger Geld-Lotterie.
Ziehung bestimmt am 17 und 18. April.

Moritz Herzberger, Mannheim, K 3, 17.

Die Schaumwein-Fabrik Rottweil.
(M. Duttendorfer) liefert in ihren drei Marken: Roth, Gold, Silber...

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Beginn des Sommersemesters am 15. April.
Der Unterricht erstreckt sich von dem ersten Anfang...

Musikverein in Mannheim.
Charfreitag, 3. April 1896, Abends 8 Uhr.

CONCERT in grossen Saale des Saalhauses.

Die hohe Messe in H-Moll für Soli, Chor, Orchester und Orgel.

Solisten: Sopran: Fekula Maria Buszinger, Concertsängerin aus Bremen.

Karten für reservierte Plätze zu Mk. 4.— sind in der Musikalien-Handlung von Th. Ferd. Hechel...

Café Français. Diners und Soupers von Mk. 1.50 an.

Friedrich Hofmann, Mannheim, C 2, 1. Telephone 442.

Brauerei Hochschwender.
Worgen Mittwoch, den 1. April Grosses Schlachtfest.

85.7 Weinrestaurant Wolfsschlucht 85.7.

Frau C. Schilling Wwe.
Heinrich Helfrich, Halle und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Alle Sorten Conserven zu Fabrikpreisen.

Ernst Dangmann, N 3, 12. Telephone 324.

S. I. Maraninchi-Mangin. S. I. Original Pariser Neuwascherei.

Ein Vermögen zu erwerben, zu erlangen u. zu verwalten...

Aufrichtig Hirathsgasuch.
Junge herrliche Kaufmannslehre...

Ein Vermögen zu erwerben, zu erlangen u. zu verwalten...

Ein Vermögen zu erwerben, zu erlangen u. zu verwalten...

Turn-Verein Mannheim.

Bankett.
Sing-Verein.
Kaufmännischer Verein.

Abbrueh.

Abbrueh.
Wegereci-Kaden-Einrichtung.

